

Handbuch für die Fachbereiche zum Subventionsbericht

1. Allgemeines:

Angeichts der aktuellen Finanzlage der Stadt ist im Rahmen der unabdingbaren Überprüfung städtischer Leistungen und Angebote eine Offenlegung (auch versteckter) städtischer Subventionen Dritter erforderlich. Damit ist gemeint, inwieweit die Stadt in Form von Geldleistungen, Personal- oder Sachleistungen oder durch Nichtberechnen adäquater Entgelte Dritte subventioniert.

Der Oberbürgermeister hat daher das Dezernat II beauftragt, eine systematische Erfassung der städtischen Subventionen Dritter vorzunehmen. Dies wird dem Verwaltungsvorstand und den politischen Gremien als begleitende Unterlage zur Etateinbringung 2025 ff. am 05.12.2024 zur Verfügung gestellt.

Im Subventionsbericht werden einzelne Zuschussgewährungen, Beihilfen u. ä. an Dritte durch die Stadt in Form von Geldleistungen, Personal- und Sachleistungen oder durch Nichtberechnen adäquater Entgelte im Vergleich zum realistischen „Marktpreis“ dargestellt.

Subventionen, die der Allgemeinheit zugutekommen und nicht konkret bestimmbar Dritten zugeordnet werden können (Leistungen für den Jugend-, Kultur- oder ÖPNV-Bereich), werden nicht berücksichtigt.

Der Subventionsbericht wird als MS-Excel-Dateien gepflegt.

Für jeden Subventions- bzw. Zuschussfall ist ein besonderes Excel-Blatt auszufüllen. Um den Fachbereichen die hiermit verbundene Arbeit zu erleichtern, stellt Amt 24 im Intranet eine Datei mit den Inhalten des Subventionsberichtes 2024 zur Verfügung.

<https://www.muelheim-ruhr.de/cms/index.php?action=auswahl&fuid=8d5abc50b299b659701d7ca319992b6f>

2. Beispiel:

Subventionsbericht 2025

XX

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuwendungen bei Vereinsjubiläen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.020.51.03	Bezeichnung	Ehrungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549300	Bezeichnung	Ehregaben
Ansatz	16.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	Euro
Interne Verrechnung:	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	Euro
Gebäudekosten:	0	Euro
Betriebskosten:	0	Euro

Gesamtkosten:

1.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Vereine

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Ehregabe des Oberbürgermeisters bei runden Vereinsjubiläen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Ältestenrates

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall ist theoretisch sofort möglich. Dies bedarf allerdings einer Entscheidung des Ältestenrates. Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

3. Verfahren zur Weitergabe der Datenblätter Subventionsbericht

Die Subventionsberichtsfälle werden als Excel-Datei dem Amt 24 (margarita.guerrero.gaona@muelheim-ruhr.de) bis spätestens zum 21.10.2024 per Email zur Verfügung gestellt. Hier werden die Meldungen der Fachbereiche koordiniert und der Subventionsbericht erstellt. Der Subventionsbericht wird als begleitende Unterlage zur Etablierung 2025 ff. am 05.12.2024 den politischen Gremien vorgelegt.